

## Genehmigung

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Nebenbestimmungen die aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. zu den in § 2 der Haushaltssatzung des Vogelsbergkreises für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

**6.964.070 €**

**(in Worten: Sechs Millionen neuhundertvierundsechzigtausendsiebzig Euro)**

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i.V.m. § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**5.922.000 €**

**(in Worten: Fünf Millionen neuhundertzweiundzwanzigtausend Euro)**

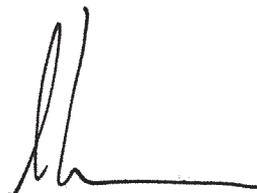
gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m § 102 Abs. 4 HGO;

3. zum in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

**130.000.000 €**

**(in Worten: Hundertdreißig Millionen Euro)**

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m § 105 Abs. 2 HGO.



Dr. Witteck  
Regierungspräsident

